

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

613 schm ma

Vorlagen-Nummer

0578/2015

Freigabedatum

12.03.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Fluchtlinienplanes 5102

- Satzungsbeschluss -

Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	24.03.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 5102 für Teile der Gremberger Straße (damals Gremberger Weg) zwischen der Rolshover Straße und einem Punkt circa 120 m vor der Poll-Vingster Straße (damals Vingster Weg) sowie die ersten 60 m der Roddergasse in Köln-Humboldt/Gremberg —Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

In einem Parallelverfahren wird der Bebauungsplan 70439/02, ebenfalls –Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg–, aufgehoben. Im Laufe dieses Verfahrens wurde allerdings festgestellt, dass unter dem Bebauungsplan 70439/02 noch der Fluchtlinienplan 5102 existiert. Dieser nur noch aus einzelnen Planbereichen bestehende Fluchtlinienplan wird nicht zu Gänze durch den Bebauungsplan überplant.

So behalten die festgesetzten Straßenfluchtlinien an der Nordseite der Gremberger Straße in Höhe der Straße Auf der Lenzwiese, im Einmündungsbereich beiderseits der Roddergasse und der Roddergasse selbst, ihre Rechtsgültigkeit.

Da der Fluchtlinienplan nur noch bruchstückweise existiert, soll er aus Gründen der Rechtssicherheit beziehungsweise Klarheit in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden.

Vorberatung zum Offenlagebeschluss

Stadtentwicklungsausschuss am	06.11.2014 TOP 14.4	Beschluss: Einstimmig zugestimmt mit Wiedervorlageverzicht bei uneingeschränkter Zustimmung der Bezirksvertretung Kalk
Bezirksvertretung Kalk am	27.11.201 TOP 8.2.2	Beschluss: Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt
Offenlage vom 22.01. bis 23.02.2015 einschließlich		

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Aufhebung kann als Satzung beschlossen werden.

Begründung nach § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch - siehe Anlage 2

Auswirkungen

Die Bebauung beziehungsweise Erschließung im Plangeltungsbereich ist weitgehend abgeschlossen.

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes nach § 34 BauGB beurteilt.

2 Anlagen